



## **Landesregierung darf Eltern nicht im Regen stehen lassen – Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistung!**

- Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung -

11.05.2021

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung die Aufforderung des Rates zu übermitteln, kurzfristig einen Erlass bzw. eine Erstattung der Elternbeiträge für alle Monate mit eingeschränktem Betrieb zu beschließen und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.
2. In dem Zusammenhang bekräftigt der Rat insbesondere auch seinen Beschluss vom 17.03.2021, wonach die Stadt Münster auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie für den Besuch einer Offenen Ganztagschule für den Monat Februar 2021 verzichtet, sobald das Land sich rückwirkend bereit erklärt, seinen Anteil zu übernehmen.
3. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Münster, die Elternbeiträge für jeden weiteren Monat mit eingeschränktem Betrieb in Gänze zu erlassen, für den das Land seinen hälftigen Anteil übernimmt.

Begründung:

Es ist offensichtlich, dass Familien zu den ganz großen Verlierern der Corona-Krise gehören. Um die Auswirkungen der Pandemie auf Familien zumindest finanziell abzumildern, muss die Aussetzung der Gebühren für Kindertagesstätten, der Tagespflege sowie der Offenen Ganztagschulen über Ende Januar 2021 hinaus verlängert werden. Für die Monate im Jahr 2020, in denen es keine oder nur eine eingeschränkte Betreuung gegeben hat, haben sich Land und Kommunen auf eine Aussetzung bzw. Erstattung der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte verständigt. Gleiches ist für den Monat Januar 2021 geschehen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren im Februar 2021 seitens der Landesregierung alle Eltern dringend aufgefordert, ihre Kinder nicht in der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreuen zu lassen. Diesem Appell ist die weit überwiegende Mehrheit der Eltern nachgekommen und hat den Großteil der Betreuungsarbeit geleistet. Auch in den sich anschließenden Monaten war – und ist es noch – der Betreuungsumfang sowohl

in Kitas als auch in der OGS eingeschränkt. Die Elternbeiträge werden für die Monate Februar 2021 fortfolgende, entgegen der Regelungen im Jahr 2020 sowie im Januar 2021, dennoch erhoben. Der von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Erlass der Beiträge für die Monate Mai und Juni ist ein richtiges Signal, greift jedoch zu kurz: Ein Erlass der Elternbeiträge muss auch für die Monate Februar, März und April erfolgen, da auch in diesen Monaten die Betreuungszeit in den Einrichtungen reduziert war. Eltern stehen vor der Situation, dass sie für eine nur eingeschränkt angebotene Betreuungsleistung in den genannten Monaten die volle Beitragshöhe zahlen müssen. Das widerspricht dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung und missachtet die Herausforderungen, denen sich Eltern und Familien angesichts des eingeschränkten Betreuungsangebots ausgesetzt sehen. Gerade Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert. Die Landesregierung wird daher dringend aufgefordert – wie es auch die drei kommunalen Spitzenverbände fordern – einen Erlass der Elternbeiträge und eine damit verbundene zumindest hälftige Beteiligung des Landes zu beschließen. Das Land darf Eltern nicht länger im Regen stehen lassen.

gez.

Leon Herbstmann  
Christoph Kattentidt  
Sylvia Rietenberg  
Jule Heinz-Fischer  
Andrea Blome  
Dr. Robin Korte  
Carsten Peters  
und Fraktion

gez.

Doris Feldmann  
Marius Herwig  
Lia Kirsch  
Ludger Steinmann  
und Fraktion

gez.

Tim Pasch  
Helene Goldbeck